

Gemini Fund - Gemini I

AIF nach liechtensteinischem Recht
in der Rechtsform der Vertragsform

Geprüfter Jahresbericht
per 31. Dezember 2024

Portfolioverwalter:



AIFM:



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Verwaltung und Organe	3
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensrechnung	6
Ausserbilanzgeschäfte	6
Erfolgsrechnung	7
Verwendung des Erfolgs	8
Veränderung des Nettovermögens	8
Anzahl Anteile im Umlauf	9
Kennzahlen.....	10
Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe	11
Ergänzende Angaben.....	15
Weitere Angaben	21
Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers.....	24

Verwaltung und Organe

AIFM	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Verwaltungsrat	Heimo Quaderer S.K.K.H. Erzherzog Simeon von Habsburg Hugo Quaderer
Geschäftsleitung	Luis Ott Alexander Wymann Michael Oehry Ramon Schäfer
Domizil und Administration	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Portfolioverwaltung	Herculis Advisors AG Alvierweg 17 LI-9490 Vaduz
Verwahrstelle	Neue Bank AG Marktgass 20 LI-9490 Vaduz
Vertriebsträger	Herculis Advisors AG Alvierweg 17 LI-9490 Vaduz
Wirtschaftsprüfer	Grant Thornton AG Bahnhofstrasse 15 LI-9494 Schaan
Aufsichtsbehörde	FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein Landstrasse 109 LI-9490 Vaduz

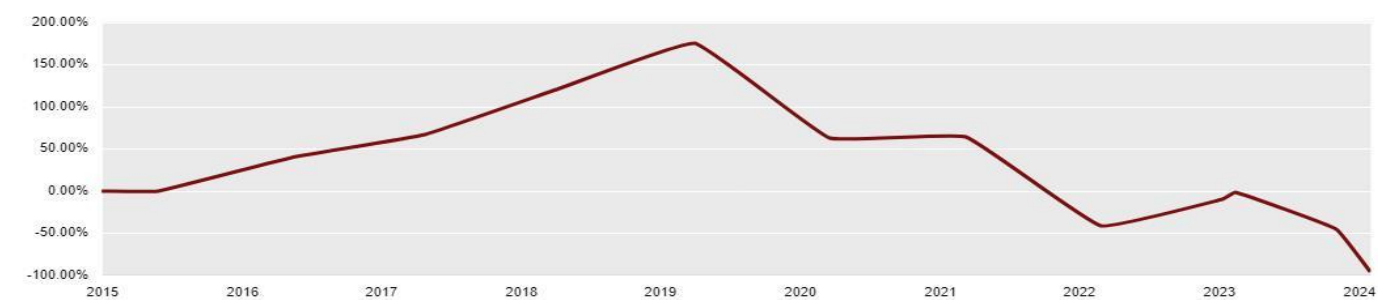
Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerinnen
Sehr geehrte Anleger

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht des Gemini Fund - Gemini I vorlegen zu dürfen.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein ist seit dem 31. Dezember 2023 von USD 982.28 auf USD 35.88 gesunken und reduzierte sich somit um 96.35%. Am 31. Dezember 2024 belief sich das Fondsvermögen auf USD 0.2 Mio. und es befanden sich 5'331 Anteile im Umlauf.

Performance -I-



Top 10 Positionen

Gesellschaft	Land	Kategorie	Gewichtung
Addex Therapeutics	Schweiz	Aktien	3.28%
Bashneft	Russische Föderation	Aktien	0.00%
TATNEFT PJSC ADR	Russische Föderation	Aktien	0.00%
Total			3.28%

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Top 10 Investitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Investitionen in USD	Investitionen in %
keine vorhanden			0.00	0.00%
Total Investitionen in der Geschäftsperiode			0.00	0.00%

Top 10 Desinvestitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Desinvestitionen in USD	Desinvestitionen in %
keine vorhanden			0.00	0.00%
Total Desinvestitionen in der Geschäftsperiode			0.00	0.00%

Vermögensrechnung

31. Dezember 2024
USD

Bankguthaben auf Sicht	217'541.57
Bankguthaben auf Zeit	0.00
Wertpapiere und andere Anlagewerte	6'278.43
Derivate Finanzinstrumente	0.00
Sonstige Vermögenswerte	0.00
Gesamtfondsvermögen	223'820.00
Verbindlichkeiten	-32'535.54
Nettofondsvermögen	191'284.46

Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene derivative Finanzinstrumente sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Am Bilanzstichtag waren keine aufgenommenen Kredite ausstehend.

Erfolgsrechnung

01.01.2024 - 31.12.2024

USD

Ertrag

Aktien	68'854.92
Ertrag Bankguthaben	0.00
Sonstige Erträge	0.00
Einkauf laufender Erträge (ELE)	0.00

Total Ertrag	68'854.92
---------------------	------------------

Aufwand

Verwaltungsgebühr	80'000.00
Verwahrstellengebühr	2'813.43
Revisionsaufwand	11'009.72
Passivzinsen	0.00
Sonstige Aufwendungen	18'947.98
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	0.00

Total Aufwand	112'771.13
----------------------	-------------------

Nettoertrag	-43'916.21
--------------------	-------------------

Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	0.00
--	------

Realisierter Erfolg	-43'916.21
----------------------------	-------------------

Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	-5'001'336.66
--	---------------

Gesamterfolg	-5'045'252.87
---------------------	----------------------

Verwendung des Erfolgs

01.01.2024 - 31.12.2024
USD

Nettoertrag des Rechnungsjahres	-43'916.21
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne des Rechnungsjahres	0.00
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne früherer Rechnungsjahre	0.00
Vortrag des Vorjahres	0.00
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	-43'916.21
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	0.00
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg	-43'916.21
Vortrag auf neue Rechnung	0.00

Veränderung des Nettovermögens

01.01.2024 - 31.12.2024
USD

Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	5'236'537.33
Saldo aus dem Anteilsverkehr	0.00
Gesamterfolg	-5'045'252.87
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	191'284.46

Anzahl Anteile im Umlauf

Gemini Fund - Gemini I

01.01.2024 - 31.12.2024

Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	5'331
Neu ausgegebene Anteile	0
Zurückgenommene Anteile	0
Anzahl Anteile am Ende der Periode	5'331

Kennzahlen

Gemini Fund - Gemini I	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Nettofondsvermögen in USD	191'284.46	5'236'537.33	2'919'844.29
Ausstehende Anteile	5'331	5'331	5'000
Inventarwert pro Anteil in USD	35.88	982.28	583.97
Performance in %	-96.35	68.21	-64.27
Performance in % seit Liberierung am 28.07.2015	-96.41	-1.77	-41.60
OGC/TER 1 in %	7.38	2.46	7.71
Transaktionskosten in USD	0.00	0.00	4'510.31

Rechtliche Hinweise

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

OGC/TER 1 (nachstehend TER genannt)

Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet. Die TER des Fonds setzt sich aus Kosten, welche auf Ebene des Fonds direkt angefallen sind und im Falle der Berechnung der synthetischen TER zusätzlich aus der anteilmässigen TER der einzelnen Zielfonds, gewichtet nach deren Anteil am Stichtag sowie der effektiv bezahlten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge der Zielfonds, zusammen.

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 31.12.2024	Kurs	Kurswert in USD	% des NIW
WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE							
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE							
Aktien							
CHF	Addex Therapeutics CH0029850754	0.00	0.00	99'456.00	0.06	6'278	3.28%
RUB	Bashneft RU0007976965	0.00	0.00	59'000.00	0.00	0	0.00%
USD	TATNEFT PJSC ADR US8766292051	0.00	0.00	172'150.00	0.00	0	0.00%
						6'278	3.28%
TOTAL BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE						6'278	3.28%
TOTAL WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE						6'278	3.28%
DERIVATE FINANZINSTRUMENTE							
USD	Forderungen aus Optionsscheinen					0	0.00%
TOTAL DERIVATE FINANZINSTRUMENTE						0	0.00%
USD	Kontokorrentguthaben					217'541.57	113.73%
GESAMTFONDSVERMÖGEN						223'910.00	106.36%
USD	Forderungen und Verbindlichkeiten					-32'536	-17.01%
NETTOFONDSVERMÖGEN						191'284	100.00%

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

- 1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten
- 2) Vollständig oder teilweise ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending)

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen:

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe	Verkäufe
keine vorhanden			

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Optionen

Am Ende der Berichtsperiode offene engagementreduzierende Derivate:

Basiswert	Typ	Verfall	EXP	Kauf	Verkauf	Endbestand
Addex / Warrent C-Opt. Exp. 3.43 / 28.03.2025	C-Wts.	28.03.2025	3.43	0	0	40255

Ergänzende Angaben

Basisinformationen

	Gemini Fund - Gemini I
Anteilsklassen	-USD-
ISIN-Nummer	LI0246934009
Liberierung	28. Juli 2015
Rechnungswährung des Fonds	US Dollar (USD)
Referenzwährung der Anteilsklassen	US Dollar (USD)
Abschluss Rechnungsjahr	31. Dezember
Abschluss erstes Rechnungsjahr	31. Dezember 2015
Erfolgsverwendung	Thesaurierend
Ausgabeaufschlag	max. 3%
Rücknahmeabschlag	keiner
Rücknahmeabschlag zugunsten Fonds	keiner
Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb	max. 1.8% p.a. oder min. USD 180'000.-- p.a.
Performance Fee	keine
max. Administrationsgebühr	0.25% oder min. CHF 40'000.-- p.a.
max. Verwahrstellengebühr	0.15%
Aufsichtsabgabe	
Einzelfonds	CHF 2'000.-- p.a.
Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds	CHF 2'000.-- p.a.
für jeden weiteren Teilfonds	CHF 1'000.-- p.a.
Zusatzabgabe	0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds
Errichtungskosten	werden linear über 3 Jahre abgeschrieben
Internet	www.ifm.li www.lafv.li www.fundinfo.com
Kursinformationen	
Bloomberg	HPGEMIN LE
Telekurs	24693400

Ergänzende Angaben

Wechselkurse per Berichtsdatum	USD 1 = CHF 0.9061 USD 1 = RUB 113.7452	CHF 1 = USD 1.1036 RUB 1 = USD 0.0088
Vertriebsländer		
Private Anleger	LI	
Professionelle Anleger	LI	
Qualifizierte Anleger		
ESG	Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologische nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.	
Publikation des Fonds	Die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG, der Treuhandvertrag bzw. der Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen sowie der Anhang A „Organisationsstruktur des AIFM“, der Anhang B „AIF im Überblick“ bzw. „Teilfonds im Überblick“, die allfälligen Basisinformationsblätter (PRIIP-KID) sowie der neueste Jahresbericht, sofern dessen Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger beim AIFM, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.	
Hinterlegungsstellen	SIX SIS AG, Zürich UBS Switzerland AG, Zürich	
TER Berechnung	Die TER wurde nach der in der CESR-Guideline 09-949 dargestellten und in der CESR-Guideline 09-1028 festgelegten Methode (ongoing charges) berechnet.	
Transaktionskosten	Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.	
Angaben zur Vergütungspolitik	Die IFM Independent Fund Management AG („IFM“) unterliegt den für Verwaltungsgesellschaften nach dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und den für AIFM nach dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungsgrundsätze und –praktiken. Die detaillierte Ausgestaltung hat die IFM in einer internen Weisung zur Vergütungspolitik und –praxis geregelt. Die interne Weisung soll das Eingehen übermässiger Risiken verhindern und enthält geeignete Massnahmen, um Interessenskonflikte zu vermeiden sowie eine nachhaltige Vergütungspolitik zu erreichen. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik und –praxis der Verwaltungsgesellschaft sind im Internet unter www.ifm.li veröffentlicht. Auf Anfrage von Anlegern stellt die Verwaltungsgesellschaft weitere Informationen kostenlos zur Verfügung.	

Ergänzende Angaben

Liquidität			
Illiquide Vermögensgegenstände mit speziellen Vorkehrungen in % des Nettofondsvermögens	0.00%		
Neue Regelung zur Steuerung der Liquidität	Keine		
Risikoprofil gemäss konstituierenden Dokumenten			
Fondstyp nach Anlagepolitik	AIF		
Risikomanagementverfahren	Commitment-Approach		
Hebel Brutto-Methode	< 2.6		
Hebel Netto-Methode	< 1.3		
Max. Verschuldung	30%		
Nutzung Risikolimiten	Maximale Nutzung	Minimale Nutzung	Ø Nutzung
Hebel Brutto	78.86%	41.63%	60.25%
Hebel Netto	157.72%	83.26%	120.49%
Verschuldungsgrad	Periodenbeginn	Periodenende	Veränderung
Verschuldung in % des NFV	0.00%	0.00%	0.00%
Verschuldung in Währung des AIF	0.00	0.00	0.00

Ergänzende Angaben

Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen des AIF wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offenstehenden Märkten gehandelt, ist grundsätzlich der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes massgebend, der die höchste Liquidität aufweist.
3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt;
4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung des AIFM oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.
5. OTC-Derivate werden auf einer von dem AIFM festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
6. OGAW, OGA, AIF, bzw. andere Fonds und strukturierte Anleihen sowie SPVs werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen Fonds kein Rücknahmeanspruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen festlegt.
7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
8. Basis der Wertermittlung von nicht kotierten Beteiligungspapieren sind die jeweils zuletzt von den entsprechenden Gesellschaften erstellten Berichte und allfällige formelle Testate, sofern solche verfügbar und verwendbar sind;
9. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet
10. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Währung des Teilfonds lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Währung des AIF umgerechnet.

Der AIFM ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des AIF anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann der AIFM die Anteile des Vermögens des AIF auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Emissions- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

Ergänzende Angaben

Hinweis zu Positionen im Depot mit Russlandbezug

Als Reaktion auf die kriegerischen Handlungen Russlands in der Ukraine hat die Europäische Union Sanktionen gegenüber dem Russischen Staat und diversen russischen Unternehmen verhängt. In Kombination mit der durch Russland verhängten Massnahmen gegen ausländische Investoren sind Titel mit Russlandbezug zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr handelbar. Aufgrund der Ungewissheit, wie sich die Situation in Zukunft verändern wird, wurden alle Positionen im Depot mit Russlandbezug bis zum Ende der Berichtsperiode um 100% abgeschrieben.

Folgende Positionen sind davon betroffen:

TATNEFT PSJC
ADR Bashneft

Gesperrte Cash-Bestände in Russischen Rubel (RUB) per Berichtsdatum

Aufgrund von Sanktionen betreffend Russischer Titel sind folgende Cash Bestände bei der Depotbank gesperrt. RUB 28'428'530.05 (USD 249'931.70)

Abwertung der gehaltenen Russischen Rubel (RUB) per Berichtsdatum

Die Geschäftsleitung hat entschieden, die gesperrten Cash Bestände mit einem Haircut von 50% zu bewerten da ein Ende des Ukrainekrieg und der damit verbundenen Sanktionen aktuell nicht absehbar ist.

Ergänzende Angaben

Auskünfte über Angelegenheiten besonderer Bedeutung

Prospektänderung

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Neue Bank AG, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), haben beschlossen, den Anlegerinformation inklusive teilfondsspezifische Anhänge und Fondsvertrag abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Ausgliederung des Teilfonds Gemini II aus der Umbrella-struktur Gemini Fund in einen Einzelfonds.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der Änderungen:

Ganzes Dokument

Ausgliederung des Teilfonds *Gemini Fund - Gemini II* in einen Einzelfonds namens *Gemini II Fund*.

Anhang B: Teilfonds im Überblick:

B1.1 Der Teilfonds im Überblick

Bewertungstag: jeweils am Ende eines Quartals (vormals 31.12.)
Bewertungsintervall: quartalsweise (vormals jährlich)
Annahmeschluss Rücknahmen: Kündigungsfrist von 60 Kalendertagen auf Ende des Quartals (vormals Ende des Rechnungsjahres)

[...]

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 27. Mai 2024 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen traten per 24. Juli 2024 in Kraft.

Weitere Angaben

Vergütungspolitik (ungeprüft)

Vergütungsinformationen

Die nachfolgenden Vergütungsinformationen beziehen sich auf die IFM Independent Fund Management AG (die "Gesellschaft"). Diese Vergütung wurde an die Mitarbeitenden der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher UCITS und AIF (gemeinsam "Fonds") entrichtet. Nur ein Anteil der ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung der für diesen Fonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die hier ausgewiesenen Beträge umfassen die fixe und variable Bruttovergütung, das heisst vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen. Die jährliche Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die Bestimmung der "Identifizierten Mitarbeitenden"¹ sowie die Genehmigung der effektiv ausbezahlten Gesamtvergütung obliegt dem Verwaltungsrat. Die variable Vergütung wird nachfolgend mittels einer realistischen Bandbreite ausgewiesen, da erstere von der persönlichen Leistung und dem nachhaltigen Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängt, die beide nach Abschluss des Kalenderjahrs beurteilt werden. Die Genehmigung der variablen Vergütung durch den Verwaltungsrat kann nach Berichtserstellung erfolgen. Es erfolgten keine wesentlichen Veränderungen an den Vergütungsgrundsätzen mit Gültigkeit für das Kalenderjahr 2024.

Die von der IFM Independent Fund Management AG verwalteten Fonds und deren Volumen ist auf www.lafv.li einsehbar. Eine Zusammenfassung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft ist auf www.ifm.li abrufbar. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft auf Anfrage kostenlose Einsicht in die entsprechenden internen Richtlinien. Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an eigene identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

Vergütung der Mitarbeitenden der Gesellschaft²

Gesamtvergütung im abgelaufenen Kalenderjahr 2024	CHF	5.11 – 5.17 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	4.60 Mio.
davon variable Vergütung ³	CHF	0.51 – 0.57 Mio.
Direkt aus Fonds gezahlte Vergütungen ⁴		keine
An Mitarbeitende bezahlte Carried Interests oder Performance Fees		keine
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2024		47

Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft per 31. Dezember 2024	Anzahl Teilfonds		Verwaltetes Vermögen
in UCITS	106	CHF	3'698 Mio.
in AIF	90	CHF	2'567 Mio.
in IU	2	CHF	3 Mio.
Total	198	CHF	6'268 Mio.

Vergütung einzelner Mitarbeiterkategorien der Gesellschaft

Gesamtvergütung für "Identifizierte Mitarbeitende" der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2024	CHF	2.19 – 2.23 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	1.82 Mio.
davon variable Vergütung ²	CHF	0.37 – 0.41 Mio.
Gesamtzahl der Identifizierten Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2024		11

¹ Als "Identifizierte Mitarbeitende" gelten Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder die Risikoprofile der verwalteten Fonds ausüben. Im Einzelnen sind dies die Mitglieder der Leitungsorgane sowie andere Mitarbeitende auf demselben Vergütungsniveau, Risikoträger und die Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen.

² Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

³ Bonusbetrag in CHF (Cash Bonus)

⁴ Es werden keine Vergütungen direkt aus den Fonds an Mitarbeitende bezahlt, da alle Vergütungen von der Gesellschaft vereinnahmt werden.

Weitere Angaben

Gesamtvergütung für andere Mitarbeitende der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2024	CHF	2.92 – 2.94 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	2.78 Mio.
davon variable Vergütung ²	CHF	0.14 – 0.16 Mio.
Gesamtzahl der anderen Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2024		36

Weitere Angaben

Vergütungsinformationen gemäss UCITSG/AIFMG

Vermögensverwaltungsgesellschaft: Herculis Advisors AG, Vaduz/LI
Fonds: Gemini Fund – Gemini I

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM hat die Portfolioverwaltung in Bezug auf den oben erwähnten Fonds an die oben genannte Vermögensverwaltungsgesellschaft (kurz: "VV-Gesellschaft") delegiert. Die nachfolgend ausgewiesene Vergütung wurde zur Entschädigung von Vermögensverwaltungsleistungen für Fonds aufgewendet.

Gesamtvergütung der VV-Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2024 ¹⁾	CHF 465'786.81
➤ davon feste Vergütung	CHF 367'818.14
➤ davon variable Vergütung ²⁾	CHF 97'968.67
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der VV-Gesellschaft per 31.12.2024	6 Mitarbeitende

¹⁾ Die Gesamtvergütung bezieht sich auf die Mitarbeitenden des Asset Management Teams der VV-Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder in Bezug auf Fonds. Als Vergütungsbetrag wird die Bruttovergütung, vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen, resp. die Bruttoentschädigung an den Verwaltungsrat ausgewiesen.

²⁾ Die variable Vergütung umfasst den Cash Bonus sowie den Wert von ggf. ins Eigentum der Mitarbeitenden übertragenen Vergütungsinstrumenten. Den zugewiesenen Vergütungsinstrumenten wird der gegenwärtige Wert beigemessen. Sofern die variable Vergütung zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht feststeht, ist ein Erwartungswert ausgewiesen.

Bericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresbericht 2024

Prüfungsurteil

Wir haben die Zahlenangaben im Jahresbericht des Gemini Fund – Gemini I geprüft, der aus der Vermögensrechnung und dem Vermögensinventar per 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr und den Veränderungen des Nettovermögens und ergänzenden Angaben zum Jahresbericht (Seite 3 bis 20) besteht.

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Zahlenangaben im Jahresbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Gemini Fund – Gemini I zum 31. Dezember 2024 sowie dessen Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Verwalter alternativer Investmentfonds unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwalter alternativer Investmentfonds ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen übrige Darstellungen und Ausführungen im Jahresbericht, mit Ausnahme der im Abschnitt „Prüfungsurteil“ genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts und unserem dazugehörenden Bericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum

Jahresbericht oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats des Verwalters alternativer Investmentfonds für den Jahresbericht

Der Verwaltungsrat des Verwalters alternativer Investmentfonds ist verantwortlich für die Aufstellung eines Jahresberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Jahresberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des alternativen Investmentfonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den alternativen Investmentfonds zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Verwalters alternativer Investmentfonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des alternativen Investmentfonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des alternativen Investmentfonds von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichtes einschliesslich der Angaben in den ergänzenden Angaben sowie, ob die dem Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat des Verwalters alternativer Investmentfonds, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

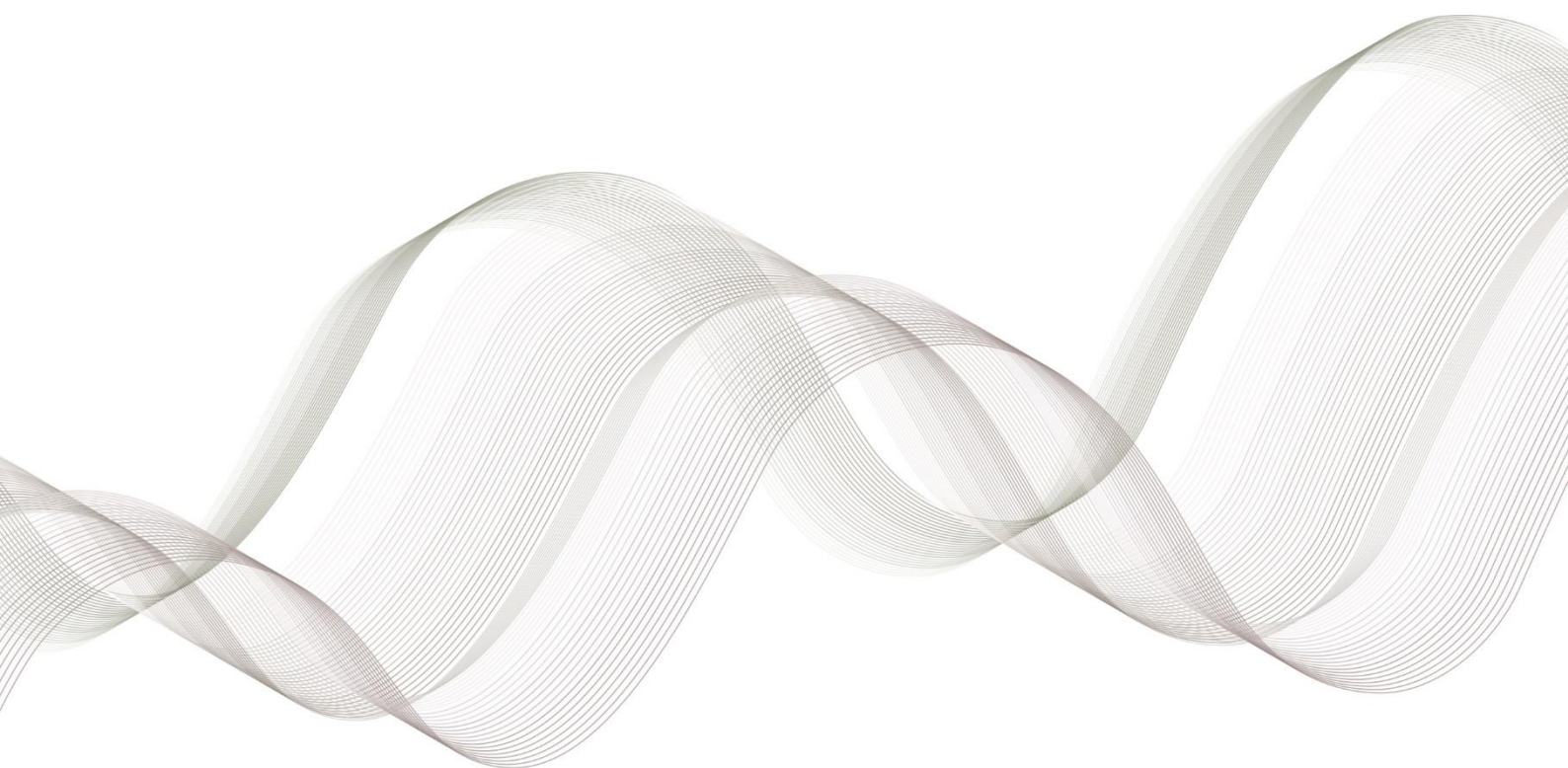
Wir weisen darauf hin, dass der Gemini Fund – Gemini I per 31. Dezember 2024 das Nettofondsvermögen von EUR 1.25 Mio. oder den Gegenwert in Schweizer Franken unterschreitet und somit gegen Art. 27 Abs. 1 AIFMV i.V.m. Art. 27 Abs. 3 AIFMV verstösst.

Schaan, 23. Juni 2025

Grant Thornton AG

ppa Mathias Eggenberger
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Wirtschaftsprüfer

ppa Nicole Schwarzenbach
Zugelassene Wirtschaftsprüferin



IFM Independent Fund Management AG

Landstrasse 30 Postfach 355 9494 Schaan Fürstentum Liechtenstein T +423 235 04 50 F +423 235 04 51
info@ifm.li www.ifm.li HR FL-0001.532.594-8